

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 29. Oktober 1875



Protokoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Steyr, am 29. Oktober 1875

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Bürgermeister Moriz Crammer.

Vicebürgermeister: Leopold Putz.

Die Gemeinderäte:

Franz Bichler

Karl Edelbauer

Josef Ernst

Josef Haller

Franz Hoffmann

Josef Huber

Leopold Huber

Karl v. Koller

Josef Peyrl

Franz Ploberger

Georg Pointner

Franz Schachinger

Dor Alois Stigler

Franz Tomitz

Wenzl Wenhart

Der Schriftführer Gemeinde–Sekretär Iglseder.

Beginn der Sitzung: 3 1/4 Nachmittags.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern, worauf das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt wird.

Hierauf referiert namens der I Section G.R. v. Koller

1. über nachstehenden Amtsbericht:

Nach der gegenwärtigen Gepflogenheit werden die Gemeinderatssitzungs-Protokolle erst dann im Alpenboten verlautbart, wenn sie in der nächstfolgenden Sitzung vom Gemeinderate selbst verifiziert und genehmigt worden sind. Hiedurch und da überdies das Einschalten des Sitzungsprotokolls oft auf mehrere Nummern des Alpenboten vertheilt wird, kommt es, daß die in den Gemeinderatssitzungen statthabenden Verhandlungen erst nach einem unverhältnismäßig langen Zeitraum authentisch in die Öffentlichkeit gelangen, worunter einerseits das Interesse der Bevölkerung hieran leidet, anderseits sehr häufig Veranlassung zur Entstehung von unrichtigen und mit dem wahren Sachverhalt nicht im Einklang stehenden Meinungen und Gerüchten geboten wird. Diese bisher geübte Gepflogenheit entspricht auch nicht der Anordnung des § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderat, wonach das Ratsprotokoll, welches gemäß dieser Bestimmung jedesmal in der Sitzung selbst zu verfassen und zu unterfertigen wäre, im nächstfolgenden Blatte des Alpenboten zu veröffentlichen ist. Nach dieser Anordnung wäre also, da die Gemeinderatssitzungen in der Regel an einem Freitag abgehalten werden, das Sitzungs-Protokoll bereits in der am darauffolgenden Sonntag erscheinenden Nummer des Alpenboten zu verlautbaren, während gegenwärtig die Veröffentlichung 3–4 Wochen später erfolgt. Allerdings läßt sich auch die zitierte Anordnung der Geschäftsordnung in seinem Wortlaut

nicht praktisch durchführen, da die Abfassung des Protokolls in der Sitzung selbst, soll es überhaupt etwas mehr als ein leeres Gerippe sein, einfach nicht möglich ist. Hingegen könnte der Zweck einer rascheren Veröffentlichung der Protokolle dadurch erreicht werden, daß dieselben wie bisher und wie dies auch anderwärts der Fall ist unter der Verantwortung des jeweiligen Schriftführers abgefaßt und hienach von 2 von Zeit zu Zeit hiefür zu bestimmenden Gemeinderäten verifiziert werden, wonach die Möglichkeit gegeben wäre, dieselben wenigstens in der dem Sitzungstag folgenden Donnerstagnummer des Alpenboten zu veröffentlichen. Hiebei bliebe es wie jetzt dem versammelten Gemeinderate resp. einzelnen Mitgliedern desselben, welche mit einem Passus des Protokolls nicht einverstanden sind, jederzeit unbenommen in der nächsten Sitzung die Abänderung der beanstandeten Stelle und die Anführung dessen im neuen Protokolle zu verlangen. Im Falle der Einführung dieses Modus dürfte es dann auch von der Verlesung des ohnehin bereits veröffentlichten Protokolls bei Beginn der Sitzung sein Abkommen finden.

Referent empfiehlt nach Verlesung dieses Berichtes namens der Section diesen Vorschlag zur Annahme und wird dieser Antrag zum Beschluß erhoben. — Z 332 praes.

2. über das Gesuch des Alexander Busek, Rechnungsfeldwebel in der Reserve, um Aufnahme in den Gemeinde-Verband und stellt namens der Sektion den Antrag auf Abweisung dieses Gesuches, nachdem sich Bittsteller weder über seine Beschäftigung noch über seine Subsistenz ausgewiesen habe.

Beschluß nach Antrag. — Z. 10316.

II. Section.

3. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städtischen Cassaamtes über die Cassagebahrung im Monat September 1875, wonach sich die Einnahmen in diesem Monat auf 4120 fl 88 1/2 xr und die Ausgaben auf 20426 fl 98 1/2 xr belaufen haben, daher sich mit Hinzurechnung des vom Monat August verbliebenen baaren Cassarestes pr 17910 fl 38 xr für den Monat Oktober ein solcher pr 1604 fl 28 xr ergebe.

Zur Wissenschaft genommen. — Z. 9976.

4. derselbe verliest das Rapulare über das im Herbstjahrmarkt eingehobene städt. Marktgefälle und Wachgeld für die städt. Sicherheitswache. Hienach beziffert sich ersteres auf 455 fl 57 xr, letzteres auf 40 fl 48 xr und stellt sich der Ertrag des Marktgefälles um 7 fl 21 xr höher als das des Frühlings-Jahrmarktes.

Zur Kenntnis. — Z. 10052.

5. Derselbe referirt über das Gesuch der Eva Maria Bachinger, städt. Gefangenaufseherwittwe, um Anweisung eines Naturalquartiers, eventuell um Erhöhung ihres bisherigen Zinsbeitrages und stellt namens der Section unter Hinweis darauf, daß der Gemeinderat mit Sitzungsbeschluß vom 23. Febr. 1872 derselben die Zuweisung eines Naturalquartiers in Aussicht gestellt habe, den Antrag, ihren Zinsbeitrag bei dem Umstande, als ein Naturalquartier gegenwärtig der Gemeinde nicht zur Verfügung stehe, von 3 auf 4 fl pr. Monat zu erhöhen.

Beschluß nach Antrag. — Z 336 praes.

6. Derselbe referirt über das Gesuch des Hrn. Josef Gerl, Hausbesitzer in Ennsdorf No 322 um Abschreibung der auf ihn entfallenden Kosten pr 265 fl 82 1/2 xr für die Herstellung seiner Gartenstützmauer. Laut Aktenauszug wurde nemlich derselbe mit Dekret der Gemeindevorsteherung vom 14. Mai 1875 Z 5017 aufgefordert, die bei seinem Garten befindliche, theilweise eingestürzte Stützmauer wieder herzustellen. Hierüber brachte derselbe ein Gesuch an den Gemeinderat ein, mit welchem er bat, es möge diese Herstellung auf Kosten der Gemeinde erfolgen (Z. 5663) in dessen Erledigung der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Juni d.J. den Beschluß faßte, es sei zur Beantwortung der Frage, wer zu dieser Reparatur verpflichtet sei, ehestens eine Lokalaugenscheins-Commission unter Zuziehung der Bausection und je eines Mitgliedes der Finanz u. Rechtssection

abzuhalten. Zugleich wurde die Commission zur endgültigen Entscheidung dieser Frage ermächtigt. Bei der am 20. Juni d.J. abgehaltenen Augenscheinscommission wurde nun über Antrag der 2 u. 3. Sektion beschlossen, die Hälfte der diesfalls erwachsenden Kosten auf die Gemeinde zu übernehmen, während Josef Gerl sich protokollarisch auf Übernahme der andern Hälfte verpflichtete und hiebei ausdrücklich zugab, daß er eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Herstellung dieser Stützmauer überhaupt nicht behaupten könne. Zufolge dieser von ihm abgegebenen Erklärung wurde derselbe nun nach erfolgter Instandsetzung der Mauer mit h.a. Dekret vom 6. Oktober d.J. Z. 8884 aufgefordert, die Hälfte der Herstellungskosten, welche sich im Ganzen auf 531 fl. 65 xr bezifferten, im Betrag pr 265 fl 82 ½ xr hieher zu begleichen, um deren Uibername auf Rechnung der Gemeinde Gesuchsteller mit vorliegender Eingabe bittet.

Referent stellt sohin nach Verlesung des Gesuches namens die Sektion den Antrag, den Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juni d.J. aufrecht zu halten, empfiehlt, jedoch in Anbetracht der mißlichen Verhältnisse des Bittstellers dieses Gesuch zur größtmöglichsten Berücksichtigung seitens des Gemeinderates.

G.R. Peyrl, stellt den Antrag, dem Gesuchsteller den Betrag von 200 fl. nachzusehen, und für die Einzahlung des Restbetrages pr 65 fl 52 ½ xr Raten zu gewähren.

G.R. von Koller erklärt sich gegen die Aufhebung des frühern Gemeinderatsbeschlusses und der hierüber von der abgeredeten Commission ergangenen Verfügung umso mehr, als Gesuchsteller sich ausdrücklich zur Zahlung der halben Kosten verpflichtet habe u. weist auf die Consequenzen hin, welche eine derartige nachträgliche Abänderung gefaßten Beschlüsse nach sich ziehen müßte. Hingegen befürwortet er die Gewährung von möglichst günstigen Zahlungsbedingungen u. formulirt daher den Sektionsantrag dahin, es sei die von der Commission getroffene Bestimmung, wodurch sich die Gemeinde u. Hr. Josef Gerl je zur Übernahme der halben Kosten verpflichtete, aufrecht zu halten, es werde jedoch der Bürgermeister ermächtigt, mit demselben wegen der Einzahlung eine für ihn möglichst günstige Vereinbarung zu treffen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. v. Koller mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. G.R. Pointner enthält sich der Abstimmung. — Z 10119.

7. derselbe referirt über nachfolgenden Amtsbericht:

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juli d.J. wurde zur Sprache gebracht, daß bei der am 27. Juli d.J. stattgefundenen Commission, welche über das Ansuchen der Viktoria Obermayr, Hausbesitzerin No 227 bei der Steyr um nachträgliche Ertheilung der Bewilligung zur erfolgten Herstellung eines Gartenhauses abgehalten wurde, konstatiert wurde, daß dieselbe um ca. 24 Centimeter über ihre Grenze in den städt. Grund hineingerückt sei, und hat der Bürgermeister behufs formeller Wahrung der Rechte der Gemeinde beantragt, von derselben eine entsprechende Entschädigung zu verlangen. Herr G.R. Ploberger bemerkte hierüber, daß nach seinem Wissen der fragliche Grund einer Partei auf Lebzeiten überlassen worden sei, daher eine Beschlußfassung behufs der nötigen Erhebungen vertagt wurde. Es hat sich nun faktisch herausgestellt, daß der Gemeinderat mit Sitzungsbeschluß vom 15. Juni 1860 den Landerl'schen Ehegatten den neben der Feuerstiege liegenden Grund auf ihre Lebenszeit gegen einen jährlichen Pachtzins von 1 fl zur Benützung überlassen hat, ohne daß seither jemals eine Einzahlung des Pachtschillings erfolgt wäre; daher die Wittve Rosalia Landerl aufgefordert wurde, entweder den ganzen rückständigen Pachtzins zu bezahlen oder eine motivirte Erklärung diesfalls abzugeben. Landerl that das erstere und hat sich sohin den Pacht für ihre Lebenszeit gewahrt. Aus dieser Darstellung geht übrigens hervor, daß sich die Gemeinde keineswegs des Eigenthumsrechtes über den fraglichen Grund begeben hat, daher der in der Sitzung vom 27. Juli d.J. gestellte Antrag wiederholt werde.

Referent stellt namens der Section den Antrag, es sei von der Frau Viktoria Obermayr eine protokollarische Erklärung wegen Wahrung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde auf dem fraglichen Grund, der nach Ableben der Frau Rosalia Landerl wieder in das Verfügungsrecht der Gemeinde übergehe, abzuverlangen.

G.R. Pointner stellt den Gegenantrag, es sei Fr. Viktoria Obermayr zu verhalten das Lusthaus insoweit zurückzusetzen, daß dasselbe nur auf ihrem eigenen Grund stehe.
Letzterer Antrag wird angenommen. — Z. 7186.

III. Section.

8. G.R. Josef Huber referirt über nachstehenden Bericht des städt. Bauamtes.

Beim sogenannten Nußbaum in der Vorstadt Aichet, steht mitten auf der Straße ein großer Kastanienbaum, welcher nach meiner unmaßgeblichen Meinung beseitiget werden muß, aus folgenden Gründen:

1. Ist der Baum sehr groß und irrt sohin die Passage, welche ohnehin sehr schmal ist, und zwar umso mehr, als er gerade am Ausgang zweier Gassen steht.
2. Reichen seine Wurzeln unter das Straßenpflaster, und lockern selbes bei Windstürmen auf.
3. Kann die Straße, solange der Baum steht, nie gehörig regulirt u. im guten Stand gesetzt werden; da ein großer Theil der Straße durch diesen Baum dem Verkehr entzogen ist.

Das Bauamt erlaubt sich daher zu bitten, diesen Gegenstand einer näheren Beachtung zu unterziehen.

Hierüber stellt Referent den Antrag, vorläufig auf diesen Vorschlag nicht einzugehen, nachdem von keiner Seite eine begründete Beschwerde wegen Beseitigung dieses Baums eingebracht worden sei. Der Antrag der Sektion wird angenommen. — Z. 10346.

9. Derselbe verliest nachstehendes Gesuch des Herrn Alois Ratschüler:

Der im vorigen Jahre über mein Einschreiten bewilligte und sofort außerhalb der Kollergasse für Feuersgefahrzwecke errichtete hölzerne Zugang zur Enns ist bei einer sehr trockenen Jahreszeit so unpraktisch, daß, wenn uns sämtliche Bewohner von Ennsdorf resp. Kollergasse eine Feuersgefahr droht, es unmöglich ist, zur Rettung hinreichend von der Enns mittelst Saugpumpe Wasser zu erreichen, indem die Tribüne selbst, auf welcher die Saugpumpe zu stehen hat, beim niedersten Wasserstande um 1 ½ Klafter bereits zu hoch angebracht ist, was sich im vorigen Jahre gelegentlich bei zweimaligen Feuerwehrrübungen durch hiesige städtische Feuerwehrmänner genügend bewiesen hat. Gefertigter bittet daher im Namen sämtlicher Bewohner von Ennsdorf den löblichen Gemeinderat zu Steyr, diesem Übelstande abzuhelpfen.

Der vom städt. Bauamt eingeholte Bericht bestätigt die Unzulänglichkeit der bestehenden Vorrichtung und erklärt für notwendig, daß von dem letzten Ruhepunkt dieser Feuerstiege noch eine separate Stiege unmittelbar in den Fluß führt, welche so angebracht werden müße, daß bei hohem Wasserstand diese Stiege aufgezogen und mit Ketten an den Ruheplatz befestiget werden kann. Bei Feurgefahr kann diese Stiege jeden Augenblick hinabgelassen werden. Die beiläufigen Kosten würden 50 bis 60 fl nicht überschreiten.

Nach Verlesung dieses Gesuches und des bauamtlichen Berichtes stellt Referent namens der Sektion den Antrag, über diese Angelegenheit an Ort und Stelle eine Commission unter Zuziehung des Oberkommandos der Feuerwehr und des Gesuchstellers abzuhalten, um zu beraten, wie diesem Übelstande abgeholfen werden könne.

G.R. v. Koller unterstützt den Sektionsantrag, da bei der letzten Feuerwehrrübung die verschiedensten Ansichten hierüber geltend gemacht werden seien.

Der Antrag der Sektion wird angenommen. — Z. 9600.

IV. Section.

a. in Armensachen

10. 11. 12. G.R. Hoffmann referiert

a. über das Gesuch der Josefa Kaiblinger um eine Unterstützung für sich und ihre Kinder und wird der Antrag der Sektion, sie zur nächsten Armensitzung vorzuladen, angenommen. — Z. 9622.

b. über die Zuschrift der Gem.-Vorsteherung Losenstein, womit dieselbe um Aufnahme der nach Steyr zuständigen Viktoria Langerbauer in das Bürgerspital nachsucht.

Der Antrag der Sektion, dieselbe für die Siechenanstalt in Vormerkung zu nehmen u. der Zusatzantrag des G.R. Ernst, ihr vorläufig eine Unterstützung von 100 fl zuzusenden, wird angenommen.

c. über das Gesuch des Mathias Leeb um Aufnahme in die Siechenanstalt.

Wird über Antrag hiefür in Vormerkung genommen. — Z. 10214.

b. in Schulsachen.

13. Vicebürgermeister Putz verliest nachstehende Zuschrift des k.k. Stadtschulrates Steyr:

„Der h. k. k. Landesschulrat hat mit Erlaß vom 8. Oktober d.J. Z 3197 dem gefertigten k.k. Stadtschulrate aufgetragen zu sorgen, daß für die Mädchenschule in Aichet gemäß §15 alinea 2 des Schulerr.-Ges. bis zum nächsten Frühjahr, ein Sommerturnplatz, und sobald als möglich auch ein gedeckter Turnraum beschafft werde. Nachdem nun die hiedurch erwachsenden Kosten von der Gemeinde getragen werden müßten, so beehre ich mich hievon zur gefälligen Beschlußfassung mit dem Ersuchen Mitteilung zu machen, das Ergebnis derselben anher bekannt geben zu wollen. Steyr, am 16. Oktober 1875 der Vorsitzende Crammer m.p.

Referent stellt sohin namens der Sektion den Antrag: der löbliche Gemeinderat wolle sich zur Ausmittlung eines Sommerturnplatzes für die Schule Aichet bereit erklären; die Errichtung einer Winterturnschule jedoch unter Hinweis auf die großen, diesfalls zu bewältigenden Schwierigkeiten und auf die namhaften Opfer, welche die Gemeinde ohnehin in den letzteren Jahren für die Schule gebracht hat, ablehnen.

Dieser Antrag wird angenommen. — Z. 10162.

14. Derselbe referirt über eine Eingabe der Direktion der k.k. Oberrealschule, mit welcher sie um Anschaffung von Waschbecken für die Lehrzimmer nachsucht.

Der Antrag der Sektion, die Anschaffung derselben mit möglichst billigen Kosten zu bewilligen, wird nach längerer Debatte angenommen. — Z. 9657.

Zum Schluß der Sitzung bestimmt der Vorsitzende die G.R. Leopold Huber u. Karl v. Koller als Verifikatoren des Sitzungsprotokolles.

Ende der Sitzung um 5 1/4 Uhr Abends.

Crammer Bürgermeister

Carl Koller G.R.

L. Huber Grth.

Iglseder Schriftführer